

1. Eigenerzeugungsanlage des Einspeisers

Der Einspeiser betreibt eine Eigenerzeugungsanlage in der ~~KUNST DRITTELSTADT~~ in 72461 Albstadt bestehend aus einer Photovoltaikanlage mit einer maximalen Erzeugungsleistung von 2,730 kW. Die Erweiterung der Eigenerzeugungsanlage ist den ASW rechtzeitig anzuzeigen, um gegebenenfalls den Anschluss an das ASW – Netz zu verstärken. Eine Erweiterung macht eine Änderung dieser Vereinbarung erforderlich.

Der Einspeiser sichert zu, dass die eingespeiste Energie ausschließlich in der vorstehend beschriebenen Anlage erzeugt wird. Auf Anforderung wird der Einspeiser dies den ASW nachweisen. Entsprechende Nachweise wird der Einspeiser hinsichtlich der Umstände erbringen, die für die Festlegung der Vergütung von Bedeutung sind.

2. Messung

Die Messeinrichtung besteht aus einem separaten Eintarifzähler für die Einspeisung und ist Eigentum des Kunden.

Die Messung erfolgt in 230/ 400 Volt.

3. Stromeinspeisung, Eigentumsgrenze

Der Einspeiser speist die elektrische Energie mit einer Spannung von 230/ 400 Volt und einer Frequenz von etwa 50 Hz in das Netz der ASW ein. Die ASW sind bereit, die elektrische Energie aus der Eigenerzeugungsanlage des Einspeisers nach Maßgabe des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) in der jeweils gültigen Fassung in ihr Netz aufzunehmen.

Als Eigentumsgrenze innerhalb der Übergabestelle sind die Eingangsklemmen der Hausanschluss-Sicherung vereinbart.